

Aus dem Lagebericht 2015 des AVW

## Eigenmittel deutlich erhöht Sicherheit und Werterhalt haben Priorität

Das Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Niedersachsen hat seine Eigenmittelausstattung in den letzten Jahren durch wiederholte Zuführungen zur Verlustrücklage deutlich verbessert. Damit sind die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an das Eigenkapital erfüllt. Gleichwohl bedarf es weiterer Überschüsse, bis die satzungsgemäße Vorgabe der Verlustrücklage in Höhe von 5 Prozent der Deckungsrückstellung erreicht ist. Mehr als je zuvor zeigt sich vor dem Hintergrund der Ertragskrise, wie weitblickend die Forderung aus § 33 der ABH der Sicherheit unseres AVW dient. Für die jüngere Entscheidung zur Bildung einer Zinsreserve gilt das ebenso.

Einer katastrophalen Zinsentwicklung zum Trotz hat sich das AVW gut geschlagen. Der gemischte Rechnungszins konnte erwirtschaftet werden.

Die Nettoverzinsung sank aber im Geschäftsjahr 2015 auf 3,68 Prozent. Noch 2014 betrug sie 4,09 Prozent. Die Neuinvestments erreichen diesen Wert jetzt schon bei weitem nicht mehr. Der Kapitalmarktzins für 10-jährige Pfandbriefe lag zu Beginn des Jahres 2015 bei ca. 0,85%. Insgesamt betragen die Erträge des AVW aus Kapitalanlagen 67,7 Mio. Euro.

Das Ergebnis des Vorjahres von 73,1 Mio. Euro war durch Sondereffekte leicht erhöht. Der Ertragstrend am Kapitalmarkt zeigt aber eindeutig nach unten.

### Lagebericht

Der Lagebericht im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 erwartet für die nähere Zukunft „keine signifikante Verbesserung der Situation an den Kapitalmärkten“. Es sei darum richtig, auch der Zinsreserve weiterhin 1 Prozent der Beiträge zuzuführen. Die festverzinslichen Wertpapiere des AVW liefern den wesentlichen Ertragsanteil für das Werk. Liegt die Durchschnittsverzinsung der festverzinslichen Wertpapiere in 2016 voraussichtlich noch über 4 Prozent, wird sie schon im kommenden Jahr absehbar um etwa drei Zehntel Punkte darunter liegen.

Damit würde der Rechnungszins im Altsystem unterschritten. Dennoch stellt die

Fortsetzung nächste Seite

### Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn im ersten Akt ein Gewehr an der Wand hängt, wird im letzten Akt auch damit geschossen. Diese Erfahrung verdanken wir dem Dramatiker Tschechow. Die Geldflut der EZB hat inzwischen die Billionen-Euro-Grenze überschritten und überschwemmt die Banken weiter mit zinsfreier Liquidität. Aber ohne richtigen Zins werden Geld und Warenströme fehlgesteuert.

Unter allen übrigen weltpolitischen Damoklesschwertern, die an seidenen Fäden über uns hängen, richten wir uns längst häuslich ein. Politische und militärische Bedrohungspotentiale könnten die Lage an den Finanzmärkten morgen schon noch chaotischer aussehen lassen als sie heute schon ist. Was im letzten Akt dieses Dramas geschehen wird, weiß niemand.

Vor diesem Bühnenbild spielt die Ertragsproblematik der Pensionskassen und Versorgungswerke eine eher untergeordnete Nebenrolle.

Der Euro ist auf wunderbare Weise noch stabil, obwohl die Europäische Zentralbank noch kein Ende ihrer Politik absehen

lässt. Ihrem Ziel, die Nachfrage zu beleben und damit eine spürbare Anhebung der Preise zu bewirken, steht ein wachsender Vertrauensverlust der Märkte entgegen. Entscheidend ist: Den Regierenden fehlt der Mut zu belebenden Strukturverbesserungen.

Jeder einzelne von uns achtet auf seinen Krug auf dem Weg zum Brunnen, muss aber den Eindruck gewinnen, dass politische Opportunisten von Berlin bis Wallonien mit Verantwortung für viele Krüge ohne innere Landkarte in schwierigem Gelände herumstolpern.

Fehlende Konzeptionen dämpfen alle Hoffnungen auf ein nahes Ende der Ertragsprobleme der Banken, der Wirtschaft und der kapitalgedeckten Altersversorgung.

Die Rechtsgrundlagen unseres Versorgungswerks eröffnen uns Wege zur Anpassung an strukturelle Veränderungen. Schon vor vier Jahren hat unser Versorgungswerk den „Arbeitskreis Rechnungszins“ ins Leben gerufen, der die Modalitäten einer

Einstellung auf demographische Veränderungen und anhaltende Ertragsschwäche an den Weltmärkten erarbeitet. Die Vorzüge der Selbstverwaltung erlauben uns, notwendige Anpassungen selbstverantwortlich zu realisieren.

Die vor 10 Jahren vorgenommene Anpassung des Rechnungszinses für alle Beiträge ab 2007 erwies sich als absolut richtig. Deutlicher werden nun die Ertragsprobleme im 4-Prozent-System.

Ein gemischt gerechneter Rechnungszins lag 2015 bei „nur“ 3,60 Prozent. Derzeit läge er bereits bei 3,57 Prozent. Unsere Mitglieder, die mit ihren persönlichen Geldanlagen in der Regel weit weniger erwirtschaften, wissen dieses Ergebnis zu relativieren.

Solange in Aleppo und anderen Orten der Welt Zerstörung wütet, rechne ich unsere Ertragsproblematik zu den erträglicheren Übeln. Kein Wind ist dem günstig, der nicht weiß, wohin er segeln will. Darum hoffen wir im Leitenden Aus-

schluss nicht auf günstigeren Wind, sondern arbeiten an Lösungen.

Im kommenden Jahr werden wir der Kammerversammlung das Ergebnis der Arbeitsgruppe Rechnungszins unterbreiten, um unsere Altersversorgung auf lange Sicht zukunftssicher zu machen.

Angesichts sozialpolitischer Überregulierung bin ich dankbar, dass wir in der Lage sind, eigenständig und selbstverantwortlich zu handeln. Ein unschätzbare Vorzug gegenüber vielen anderen Versicherten.

Wir werden ihn nutzen und unseren Part im Drama der Finanzkrise zu einem rationalen und hoffentlich nachhaltig guten Ergebnis für alle Mitglieder des AVW bringen. Das letzte Wort wird aber die Kammerversammlung haben.

Herzlich

Ihr Dr. Reinhard Urbach

Prognose für 2016, gemessen an längst üblichen Null- oder sogar Negativzinsen, alles andere als einen schlechten Wert dar. Nachvollziehbar ist, dass das 4-Prozent-System unter diesen Umständen keine Überschüsse erwirtschaften kann.

Ohne Erträge oberhalb des Rechnungszinses besteht aber auch kein Spielraum für eine Anhebung von Renten und Anwartschaften. Mit dieser Tatsache haben sich die meisten Pensionskassen und Versorgungswerke gegenwärtig abzufinden.

## Risikostufen

Abhängig von der Risikoeinstufung eines Versorgungswerkes hat die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungswerke (ABV) ein Modell entwickelt, das bestimmte Quoten für Verlustrücklagen in Prozent der Deckungsrückstellung vorschlägt. Diese Quote sollte ein Versorgungswerk als Mindestsolvabilität vorweisen. In der sichersten Einstufung der Risikogruppe 1 muss eine Verlustrücklage mindestens 2,5 Prozent der Deckungsrück-

stellung aufweisen.

Mit 2,9 Prozent übertrifft das AVW diese Anforderung jetzt zum ersten Mal. Je länger aber die Krise anhält, desto länger wird es dauern, bis das Ziel der Satzungsvorgabe von 5 Prozent erfüllt ist.

Jedes höhere Risiko im Anlagebereich erfordert naturgemäß eine entsprechend höhere Verlustrücklage. Diese Vorgabe deckt sich auch mit den Grundüberzeugungen des Leitenden Ausschus-

ses, der dem Werterhalt und der Sicherheit der AVW-Anlagen höchste Priorität zuschreibt.

Der Spielraum für Anlageoptionen mit größeren Chancen, die stets auch mit größeren Risiken einhergehen, bleibt sehr begrenzt. Diese Bodenhaftung bewahrt das AVW vor dem Risiko unverhältnismäßiger Verluste.

Der Leitende Ausschuss verfolgt aufmerksam die Entwicklung der deutschen und internationalen Rentenmärkte. Das Niedrigzinsumfeld und der Rückgang der Emittenten mit guter Bonität führen zu wachsenden Herausforderungen im Geschäft der Direktanlagen.

## Mitgliederentwicklung

Ende 2015 hatte das AVW 6.595 aktive Mitglieder. Die Zahl der Rentner betrug 1.490 bei 56 Berufsunfähigkeitsrentnern und -rentnerinnen. Zugleich wurde an 504 Witwen und Witwer eine Hinterbliebenenrente gezahlt.

Dies bedeutet eine Steigerung der Mitglieder von rund 15 Prozent gegenüber dem Stand vor

10 Jahren. Die Beitragseinnahmen stiegen im gleichen Zeitraum um gut 20 Prozent. Der Grund steigender Beiträge ist verbunden mit den Beitragsbemessungsgrenzen als auch den Beitragssätzen in der gesetzlichen Rentenversicherung.

An Altersrenten zahlte das AVW 2015 gut 28 Mio. Euro und für Berufsunfähigkeitsrenten ca. 1,5 Mio. Euro. Für Witwen- und Witwerrenten wurden 5,3 Mio. Euro gezahlt. Die Verpflichtungen für Waisenrenten betragen rund 300.000 Euro. Einschließlich Rentenabfindungen und Überleitungen waren Versicherungsfälle von insgesamt 41,3 Mio. Euro abzuwickeln.

*Ab 2017 gilt eine neue Beitragsbemessungsgrenze und damit auch ein neuer Regelbeitrag zum AVW. Zur Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenze fügt dieses AVWinfo weiter hinten aktuelle Informationen an.*

## Geschäftsergebnis

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2015 lag der Kapitalmarktzins für 10-jährige Pfandbriefe

deutlich unter 1 Prozent. Im Laufe des Jahres überstieg er diesen Wert nur geringfügig und für kurze Zeit. Gleichwohl konnte das AVW für seine in diesem Jahr fälligen Wertpapiere und Rückläufer aufgrund von Kündigungsrechten eine Durchschnittsverzinsung von 4,15 Prozent erzielen. Insgesamt betragen die Erträge aus allen Kapitalanlagen 67,7 Mio. Euro. Damit lagen sie zum ersten Mal seit 10 Jahren um etwa 6 Prozent unter den Erträgen des Vorjahres. Das macht den Trend der zu erwartenden Entwicklung deutlich.

Der Aufwand für Grundrenten erhöhte sich 2015 durch neu hinzugekommene Rentenempfänger. Aufgrund höherer geleisteter Beitragssummen erhöhten sich auch ihre Rentenansprüche gegenüber den Neurentnern des Vorjahres.

Die in 2015 auf 72.600 Euro gestiegene Beitragsbemessungsgrenze erhöhte entsprechend den Regelbeitrag auf 1.131,35 Euro monatlich. In unserem AVW führen höhere Beiträge auch zu höheren Anwartschaften.

# AVW mit vollständiger Kapitaldeckung

Gelegentliche Versuche von Mitgliedern berufsständischer Versorgungswerke mit ähnlichen Beitragsbiographien, ihre Renten zu vergleichen, führen zu keinem Ergebnis. Das AVW-Modell gleicht einem „Kapitalanwartschaftsdeckungsverfahren“. Dies bedeutet, dass die **Anwartschaften** und **Renten** aller Mitglieder, aber auch **alle Ansprüche** aus Berufsunfähigkeits- sowie Witwen- und Witwerrenten **zu jedem**

**Zeitpunkt zu 100 Prozent** durch Kapital **gedeckt** sind. Bei weitem nicht alle Versorgungswerke können diesen Bedeckungsgrad aufweisen.

Die Kapitalanlagen des AVW stiegen im Geschäftsjahr 2015 um gut 97 Mio. Euro auf 1.874 Mio. Euro. Die freien unbelasteten Eigenmittel des AVW betragen zum 31.12.2015 nach erneuter Zuführung in die Verlustrücklage fast

68 Mio. Euro. Diese Mittel setzen sich im Wesentlichen aus der Verlustrücklage und der Zinsreserve zusammen.

Mit einer Risikokennziffer während des gesamten Geschäftsjahres von unter 140 waren die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Risikoklasse 1 jederzeit erfüllt. Ebenso erfüllt wurden die Vorgaben zur Streuung und Mischung nach der Anlageverordnung.

# AVW- Kennzahlen für 2015

Aktive Mitglieder	6.595
Leistungsempfänger	2.063
Versorgungsleistungen (in Mio. Euro)	41,30
Vermögenserträge (in Mio. Euro)	67,74
Bilanzsumme (in Mio. Euro)	1.909
Nettorendite Kapitalanlagen	3,68 Prozent
Jahresüberschuss (in Mio. Euro)	7,84

## AVW in der Kammerversammlung 2016

- Der Vorsitzende des LA, Dr. Reinhard Urbach, wies in seinem Bericht auf die Hochrechnung der Renditeerwartung in den nächsten Jahren hin. Erneut unterstrich Dr. Urbach die gemeinsame Überzeugung des LA, dass Kapitalerhalt wichtiger als Rendite sei. Die Ertragsleistung anderer Versorgungswerke sei selbst in um zwei Stufen höheren Risikoklassen im Durchschnitt nicht wesentlich besser. Auch darum fühle sich der Leitende Ausschuss des AVW in der konservativen Risikoklasse 1 bisher gut aufgehoben.
- Der stellvertretende Vorsitzende, Dr. Kühling-Thees, erläuterte die Ertragsentwicklung der im Direktbestand gehaltenen Anlagen in Höhe von ca. 1,2 Mrd. Euro: Noch 2005 betrug die Ertragsquote 5,01 Prozent, in 2015 bereits 4,36 Prozent. In 2016 sinkt der Ertrag voraussichtlich unter 4 Prozent. Mit Ausblick auf die nächsten 5 bis 7 Jahre rechnet Dr. Kühling-Thees unter der Voraussetzung, dass ein signifikanter Zinsanstieg ausbleibt, weiterhin mit fallenden Erträgen in dieser Anlageklasse. Die Rendite der festverzinslichen Wertpapiere könnte deutlich unter 3,5 Prozent sinken.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 7,84 Mio. Euro wurde der Verlustrücklage zugeführt.
- Die Kammerversammlung erteilte dem Leitenden Ausschuss des AVW ohne Gegenstimme Entlastung.

## Mehr Raum für flexible Rentengestaltung

# Übergang in den Ruhestand neu geregelt Auswirkung auf berufsständische Versorgung

## Achtung bei Ansprüchen an zwei Rententräger!

Der Deutsche Bundestag hat in diesem Jahr ein weiteres „Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben“ verabschiedet. Bereits 2014 wurden die Bedingungen für einen flexiblen Verbleib im Erwerbsprozess erweitert.

Das neue Gesetz vom Okto-

ber 2016 zur „Flexirente“ hat auch Auswirkungen für Versicherte der berufsständischen Altersversorgung, soweit sie auch Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung haben.

Sehr wichtig ist, dass sich diese Mitglieder der berufsständischen Versorgung unbedingt vor jeder Entscheidung, über das Regelrenteneintrittsalter hinaus zu arbeiten, von ihrem Versor-

gungswerk und anderen Beteiligten beraten lassen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Prüfung, ob diese Mitglieder 60 Beitragsmonate in der GRV erfüllt haben. Es sollte geprüft werden, ob es sinnvoll ist, die Beitragszeit in der GRV auf 60 Beitragsmonate aufzufüllen, um Ansprüche z. B. auch aus Kindererziehungszeiten nicht zu gefährden.

## Beratung vor Entscheidung

Berufsständisch Versicherte, die den Leistungsbezug ihrer Rente über das jeweilige Renteneintrittsalter ihres Versorgungswerkes hinaus aufschieben, bleiben in ihrer gegenwärtigen Beschäftigung auch von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit.

Das SGB VI sah bereits bisher einige Optionen variabler Übergänge vom Erwerbs- ins Rentenalter vor. Es war möglich, das Renteneintrittsalter über das 67. Lebensjahr hinaus aufzuschieben und damit den Rentenwert der eingezahlten Beiträge zu erhöhen.

Sofern aber Mitglieder eines berufsständischen Versorgungswerkes neben ihrem (aufgeschobenen) Anspruch an ein Versorgungswerk auch einen Rentenanspruch an die gesetzliche Rentenversicherung haben, ist zwingend darauf zu achten, dass sie den Rentenantrag auf Leistungsbezug bei der GRV nach Maßgabe der §§ 77

Abs. 2, 99 Abs. 1 SGB VI ebenfalls aufschieben. Nach Informationen der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungswerke (ABV) tritt sonst Versicherungsfreiheit nach § 5 Abs. 4 Nr. 1 SGB VI ein.

**Das AVW warnt darum vor schnellen Entscheidungen und empfiehlt, sich diesbezüglich beraten zu lassen.**

## Auswirkungen auf berufsständisch Versicherte

Schon bisher sah das Satzungsrecht der berufsständischen Versorgung unterschiedliche Flexibilisierungselemente vor. Dazu gehörte die Möglichkeit des aufgeschobenen Rentenbezuges über die Regelaltersgrenze hinaus, aber auch die vorgezogene Rente. Möglich war eine Fortsetzung der Beitragszahlung, aber auch die Beitragsbefreiung bei Erreichen der Regelaltersgrenze oder Aufgabe der Tätigkeit mit entsprechender Auswirkung auf die Rentenhöhe.

Diese Optionen bietet nun auch die gesetzliche Rentenversicherung an, um Anreize für Beschäftigung nach Erreichen der Regelaltersgrenze zu setzen. So können Beschäftigte weitere Entgeltpunkte in der GRV zur Erhöhung ihres Rentenanspruchs erwerben. Früher und flexibler als bisher können nun auch gesetzlich Versicherte Beiträge zur GRV einzahlen, um Rentenabschlüsse auszugleichen, die mit einer geplanten vorzeitigen Inanspruchnahme einer Altersrente einhergehen würden.

Auch für Arbeitgeber wird damit die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer attraktiv. Denn der bisher anfallende „gesonderte Arbeitgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung“ für Beschäftigte, die die Regelaltersgrenze erreicht haben, entfällt für 5 Jahre (§ 346 Abs. 3 SGB III). Insofern eröffnet dieses Gesetz auch für Zahnärztinnen und Zahnärzte sowohl als Beschäftigte als auch in der Eigenschaft als Arbeitgeber gestalterischen Spielraum.

## Flexirente kommt der Realität entgegen

Unverkennbar ist die Zahl der arbeitenden Menschen über 65 innerhalb der letzten 10 Jahre gestiegen. Je höher der Bildungsabschluss, desto größer die Bereitschaft, im Rentenalter noch berufliche Herausforderungen anzunehmen. Geld steht dabei nicht immer an erster Stelle der Motivation. Die „Flexirente“ könnte diesem Trend einer Beschäftigung über 65 hinaus weiteren Auftrieb geben.

Mit aktuell 15 Prozent habe sich die Zahl der berufstätigen Rentner seit 2005 heute weit mehr als verdoppelt. Die Zahl derer, die das Bundesamt für Statistik nicht erfasst,

dürfte aber weit darüber liegen. Damit liegt Deutschland oberhalb des europäischen Mittelwertes. „Politisch brisant“ sei aber, wenn Gewerkschaften und linke Parteien den Anstieg der arbeitenden Menschen im Alter ausschließlich „auf materielle Not“ zurückführten.

Dem widerspricht die Statistik: Bei der Gruppe der über 65-Jährigen, die noch berufstätig sind, handele es sich keineswegs um geringqualifizierte Arbeitnehmer. Der Anteil der arbeitenden Rentner mit höherem Bildungsabschluss liege bei 22 Prozent.

Die wesentliche Motivation für Erwerbsarbeit jenseits der 65 (demnächst 67) sei ein wachsendes Bewusstsein für Lebenserfüllung durch Arbeit. Hinzu kommen eine sehr gute Beschäftigungssituation, attraktive Einkommensmöglichkeiten und schließlich die nicht überall vermittelbare Philosophie von Anerkennung durch Erfolg und Leistung.

Ein weiterer Anstieg der Beschäftigungsoptionen für ältere Menschen werde durch eine hohe Nachfrage nach Personal durch die Unternehmen erwartet, so das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Das Flexirentengesetz kommt dieser Entwicklung entgegen.

# Skandinavier gehen voran

Die Rentensysteme der EU unterscheiden sich durch den unterschiedlichen Umgang mit der demographischen Wirklichkeit. Die Mobilität der Arbeit in Europa führt immer häufiger zu unterschiedlichen Rentenansprüchen in verschiedenen Rentensystemen. Beschäftigungszeiten z. B. in Schweden, Deutschland oder Dänemark ergeben Rentenansprüche, die für eine Person zu verschiedenen Renteneintrittsaltern führen kann.

- Eine in Schweden erworbene Anwartschaft führt bisher noch mit 65 Jahren zum Rentenanspruch. Die ungekürzte Garantierente erhält dort, wer über 40 Jahre Rentenanwartschaften durch Beitragsleistungen erlangt hat.
- In Deutschland kann der gleiche Arbeitnehmer demnächst nicht vor 67 mit seiner vollen Rente rechnen.
- Das dänische Rentensystem wird ihm die ungekürzte Rente in Zukunft erst ab dem 72. Lebensjahr zahlen.
- Und das Finnish Center for Pensions in Helsinki wird wohl ab 2050 den vollen Rentenanspruch ebenfalls nicht vor dem 72. Lebensjahr auszahlen.

Immer deutlicher zeigt sich der Trend, das Renteneintrittsalter über das 67. Lebensjahr hinaus zu schieben. Bereits in 10 EU-Ländern besteht ein solches Modell. Zypern, Irland und Großbritannien streben einen Anspruch auf ungekürzte Rentenzahlung ab 2050 mit 72 an.

Vorgezogene Rentenzahlung soll möglich bleiben, führt aber (wie bisher) zum Abzug eines bestimmten Prozentsatzes für jeden Monat, um den die Rente früher bezogen wird.

Die Berechnungen der Deutschen Bundesbank kommen zu ähnlichen Ergebnissen wie die Versicherungsmathematiker der genannten Länder.

Trotz der Forderung zur Heraufsetzung des allgemeinen Renteneintrittsalters auf 69 ab ca. 2035 rechnen Fachleute bei einem Beitragssatz, der in dieser Zeit von 18,7 auf 24 Prozent steigen werde, mit einem Rentenniveau von nur 44 Prozent.

## Sozialbeiträge übersteigen Hälfte des Bruttoeinkommens

Eine deutsche Regierungsprognose sieht das Sicherungsniveau der Rente von derzeit 47,8 bis 2045 schrittweise auf 41,6 Prozent sinken.

Die Renten werden also langsamer steigen als die Löhne. „Würde das heutige Sicherungsniveau der gesetzlichen Rente für die Zukunft festgeschrieben, wie die Gewerkschaften das fordern, erhöht sich der Beitragssatz zur Rentenversicherung bis 2045 von heute 18,7 auf 26,4 Prozent des Bruttoeinkommens“ (FAZ).

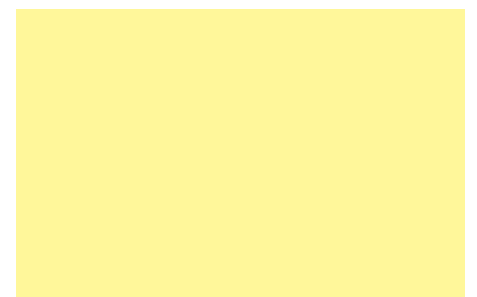
Nach 2030 werden die Beiträge zur Sozialversicherung deutlich über 50 Prozent der Bruttoeinkommen steigen. Dies sei auch dann unvermeidlich, wenn die Regierung keine höheren Rentenleistungen beschließen würde.

Denn auch die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung sind auf dem Weg über die 20-Prozenthürde. Die Beiträge zur Pflege- und Arbeitslosenversicherung haben ebenfalls die Tendenz nach oben.

Etwa 2040 würde die Beitragssumme die 54 Prozent übersteigen, so der Beirat der GKV.

Der richtige Weg aus dieser Kostenfalle könne allein eine Anpassung des Renteneintrittsalters an die höhere Lebenserwartung sein.

Steige diese um drei Jahre, müsse das Renteneintrittsalter um zwei Jahre steigen. Die Skandinavier gehen mit gutem Beispiel voran.



# Arbeitszeit ist Lebenszeit

Die Bundesbank steht mit ihrer aktuellen Forderung einer Rente ab 69 nicht allein. Eine schon im Juli 2016 veröffentlichte Modellrechnung des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) macht deutlich, dass die Rente ab 69 bereits in den kommenden 15 Jahren stufenweise einzuführen sei. Ein stabiles Rentenniveau bei unverändertem Renteneintritt ließe sich nur zu Lasten der zukünftigen Erwerbstätigen erreichen, so das IW. Darum müsse innerhalb der nächsten 25 Jahre das Renteneintrittsalter sogar auf 73 Jahre steigen.

Schon das geltende Recht der Rente mit 67 bis 2029 wird von

Gewerkschaften bekämpft. Sie ignorieren, dass in der kurzen Zeitspanne seit der Jahrtausendwende die Lebenserwartung der Frauen um etwa 3 Jahre, die der Männer um fast 4 Jahre angestiegen ist (DRV) und weiter steigt. Trotz dieser deutlichen Entwicklung sind derzeit nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit nur 36 Prozent der heute 60-65-Jährigen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Dafür steigen die Bundeszuschüsse zur Rente dramatisch an. Schon in vier Jahren werden sie 100 Milliarden Euro pro Jahr überschreiten.

Viele Freiberufler arbeiten über ihr 70. Lebensjahr hinaus und tragen mit ihren Steuern zur Finanzierung der Frühverrentung bei. Ein Blick auf unsere europäischen Nachbarn zeigt, dass ihre Einsicht ins Unvermeidliche der unseren bereits voraus ist: „In Zypern, Irland, Großbritannien, Italien und Portugal liegt der Rentenbeginn 2050 zwischen 68 und 69 Jahren...“ (FAZ).

Den größten Schritt haben die Dänen getan. Sie werden ab 2050 nicht vor ihrem 72. Lebensjahr Rente beziehen.

## Zinsen der kapitalgedeckten

## Altersversorgung auf Rekordtief

# Pensionsverpflichtungen gefährden Eigenkapitalquote der Unternehmen

Die Konzeption jeder durch Kapital gedeckten Altersversorgung setzt Erträge voraus. Kalkulierbare Zinsen sind ein wesentlicher Bestandteil der versicherungsmathematischen Grundlagen.

Fehlen die erwarteten Kapitalerträge, muss die Rückstellung aufgestockt werden, um Pensionsverpflichtungen uneingeschränkt erfüllen zu können.

Das bekommen derzeit viele Unternehmen zu spüren, die ihren Mitarbeitern Betriebsrenten gewähren. Die rund 360 Milliarden Euro an Rückstellungen mussten in 2015 um 65 Milliarden Euro

aufgefüllt werden, nachdem der Rechnungszins ein Rekordtief erreicht hat.

In diesem Jahr werden neue Milliarden aus dem Cashflow in die Rückstellungen fließen.

Mit Blick auf eine Laufzeit von 15 Jahren habe der Rechnungszins der DAX-Unternehmen nach Berechnungen der internationalen Beratungsgesellschaft Mercer nun ein durchschnittliches Niveau von 1,34 Prozent erreicht.

Am Beispiel der Lufthansa werden die Auswirkungen auf das Eigenkapital deutlich: Der Rechnungs-

zins sei in kurzer Zeit von 2,8 auf 1,6 Prozent abgesunken.

Die unumgängliche Auffüllung der Pensionsrücklagen aus freien Mitteln habe die Eigenkapitalquote des Unternehmens von 18 Prozent auf 10,8 Prozent gesenkt (FAZ).

## **Auch Versorgungswerke unter Anpassungsdruck**

Die Ertragsproblematik der Finanzmärkte trifft die berufsständischen Versorgungswerke mit gleicher Härte. Fortsetzung nächste Seite

Übernommene Rechnungszinsen sind am Markt nicht mehr zu erzielen. Sie zu senken, würde zwangsläufig zu einer Reduzierung der Anwartschaften führen müssen, wenn nicht genügend hohe Reserven zur Verfügung stehen, um die Lücke aufzufüllen.

Reserven aber bilden sich aus Überschüssen. Und Überschüsse sind das Ergebnis von Erträgen oberhalb des Rechnungszinses. Diese Kette von Abhängigkeiten ist derzeit nicht zu durchbrechen.

Die Deckungsrückstellung unseres AVW nähert sich der 2-Milliarden-Euro-Marke. Vor fünf Jahren lag sie bei ca. 1,5 Milliarden Euro. Zwar entspricht die Verlustrücklage noch nicht der Satzungsvorgabe, hat aber von quasi Null bereits mehr als 50 Millionen Euro und damit die Hälfte des von der Satzung geforderten Pflichtbetrages überschritten.

In Bezug zu den freien Eigenmitteln steht das AVW heute deutlich besser da als vor 10 Jahren. Die nachhaltige Ertragschwäche spricht aber gegen ein Rechnungszinsniveau weit oberhalb des Marktniveaus.

## Versicherer korrigieren Garantiezinsen

Eine Schlucht überwindet man nicht in zwei Sprüngen. Die Lebensversicherer haben es trotzdem versucht und ihren Garantiezins auf Anraten der deutschen Aktuarvereinigung bei den jeweiligen Neuverträgen in einer Sprungkaskade abwärts von 4 Prozent (2000) auf 3,25 Prozent (2003), dann 2,75 Prozent (2006), 2,25 Prozent (2011) und schließlich noch tiefer auf 1,75 Prozent (2014) gesenkt.

Nein, Schluss war da noch nicht. Seit 2015 liegt ihr Garantiezins bei 1,25 Prozent. Immer noch ist der Boden nicht erreicht. Niemand schließt die Nullzinslinie aus. Einige Versicherer verzichten inzwischen ganz auf einen garantierten Zinssatz.

Das AVW hat konsequent und mit Weitblick gehandelt, als es den Rechnungszins auf Anwartschaften aus Beiträgen ab 2007 auf 2,75 Prozent abgesenkt hat. Zwei Jahre nach dieser Entscheidung löste Lehman Brothers den Börsencrash aus.

Obwohl dieser Beschluss, den die Kammerversammlung auf Vorschlag des Leitenden Ausschusses getroffen hat, das AVW auf die später eintretende fallende Ertragsentwicklung weitsichtig vorbereitete, konnte niemand absehen, dass die Finanzkrise zehn Jahre später noch an Schrecken zunehmen würde.

## Welche Möglichkeiten haben Versorgungswerke jetzt?

Das AVW hat an dieser Stelle oft genug dargelegt, welche technischen Möglichkeiten sich bei anhaltender Ertragschwäche, die kein Ende absehen lässt, für ein Versorgungswerk eröffnen.

Was an Erträgen fehlt und darum die mit dem geltenden Rechnungszins abzuzinsenden Rentenanwartschaften auf Dauer schwächen würde, muss durch Erhöhung der Deckungsrückstellung oder Anpassungen auf der Leistungsseite ausgeglichen werden.

Nur ganz wenige Versorgungswerke verfügen über entspre-

chendes Eigenkapital oder andere Reserven, die für ein Werk der Größe unseres AVW die 100-Millionen-Euro-Grenze weit überschreiten könnten und der Deckungsrückstellung zugeführt werden müssten.

Woher sollen – bei nachhaltiger Ertragschwäche – diese Reserven kommen?

Der Anpassungszwang nimmt zu. Die Rechnungsgrundlagen müssen angepasst werden. Die Bundesbank hat gerade eigene Berechnungen veröffentlicht.

Ihr Ergebnis: Es gebe langfristig keine Alternative zur Rente mit 69. Natürlich sind die Populisten schnell zur Hand. „Eine bekloppte Idee“ nennt das Herr Gabriel. Nur wer genug Prinzipien hat, brauche nicht nachzudenken, meinte Oscar Wilde.

Inzwischen zieht auch die Ertragsentwicklung langfristiger Anleihen besorgte Blicke auf sich. Zehnjährige Bundesanleihen rentieren längst negativ. Nach Einschätzung von Fachleuten weisen derzeit Anleihen im Wert von ca. 12 Billionen Euro negative Renditen auf. Von temporären gegenläufigen Trends abgesehen zeigt sich diese Tendenz fallender Renditen in den USA, unabhängig von Zeiten finanzieller Repression, schon seit fast einem Jahrhundert. In Europa wird sie, auch unter amerikanischem Einfluss, seit rund 30 Jahren beobachtet.

Entsprechend sinkt auch für Versorgungswerke die Wahrscheinlichkeit zur Erzielung ihres Rechnungszinses deutlich über den Zeitverlauf. Berufsständische Versorgungswerke können Anpassungsmaßnahmen aufgrund der Ertragskrise auf Dauer nicht aus dem Weg gehen.



Sie werden nicht so einschneidend wie der Vorschlag der Bundesbank sein, sich aber auf Dauer neu zu orientieren haben.

Das jetzige Zinsniveau ist kein Ergebnis des Marktes, sondern Konsequenz einer politischen Zinsmanipulation durch die EZB und anderer Notenbanken.

Eine Übergangsregelung zu ei-

ner Rente ab 67 könnte eine der Optionen sein. Sie entspräche dem Beispiel der Deutschen Rentenversicherung. Wer sich den Prinzipien der Sicherheit stärker verpflichtet fühlt als jenen, die auf baldige Erholung der Finanzmärkte hoffen, kommt um Anpassung nicht herum. Unsere Nachbarn in Dänemark, Finnland und die Niederlande, die bis 2050 ein Renteneintrittsalter von 72, 71 und

67 plus anstreben, sind Realisten, die den Kopf nicht in den Sand stecken.



## Verpasste Chancen Hinterm Horizont geht's weiter...

„Wirtschaftlich ergeben Nullzinsen keinen Sinn“, sagt ein Ex-Chef der Schweizer UBS im Interview mit dem *manager magazin*. Eigentlich funktionierten nur noch Märkte, die nicht von Zentralbanken manipuliert würden. „Der Zusammenbruch dieser Politik wird kommen“ und in der Folge würden die „Zinsen rasant steigen“,

zitiert das Magazin den ehemaligen Vorstandschef.

Ungeachtet aller Cassandra-Rufe läuft die Gelddruckmaschine der EZB allmählich heiß und bleibt doch ohne die erhoffte Wirkung, wenn man von der massiven Unterstützung der Hochschuldenländer in der EU absieht. Leider

nutzen die nicht ihre Chance zu Schuldenabbau und wirtschaftlichen Erneuerungen.

Stattdessen häufen sie weitere Verbindlichkeiten auf bereits bestehende. Wenn die Zinsen steigen, werden sie endgültig zu Sozialfällen der EU. Viele befürchten, das halte die Union nicht durch.

## Renditen 10-jähriger Staatsanleihen

	2008	2012	2016
Deutschland	4,4 %	1,2 %	< 0 %
Frankreich	4,2 %	0,5 %	0,4 %
USA	3,5 %	1,6 %	1,4 %
Schweiz	3,1 %	0,6 %	- 0,4 %

Für alle EU-Länder liegen diese Werte ähnlich niedrig. Nicht anders verhält es sich für Staatsanleihen von Schweden, Dänemark und Finnland.

(Quelle: boerse.de)

# Anlagenotstand

## Fälligkeiten aus Alt-Investments finden derzeit keine guten Marktbedingungen

Versorgungswerke legen das Geld ihrer Mitglieder auf lange Sicht an. Laufzeiten von 20 oder 30 Jahren sind im Bereich des Möglichen. Einige dieser Anlagen sind zur Erreichung einer höheren Zinsvereinbarung mit vertraglichen Kündigungsrechten der Emittenten beschwert.

Nach Ablauf bestimmter Fristen können diese ihre Rechte wahrnehmen und das Investment kündigen. Dann wird es vorzeitig fällig gestellt.

Das zurückgezahlte Geld sucht erneut nach guten und vor allem sicheren Anlagemöglichkeiten. Das Gefälle zwischen den Zinsbedingungen noch vor dem Jahr 2000 und den aktuell am Markt erzielbaren kann in einigen Fällen sogar die Nulllinie nach un-

ten durchbrechen, wenn für den Anleger die Erzielung einer vergleichbaren Bonität im Vordergrund steht. Diese Abwägung zwischen dem Anspruch auf Sicherheit und Renditestreben gehört zum täglichen Geschäft eines Versorgungswerkes.

Die Volumina aller Direktanlagen, auch derer, die bis zum Ende der Vertragslaufzeit laufen, lassen sich, je nach Fälligkeitsdatum, auf einer Zeitachse in Säulenform darstellen. So hat auch das AVW für die folgenden Jahre jederzeit den Überblick, wann genau welches Investment in welcher Höhe ausläuft und auf dem Konto zu erwarten ist.

Im nächsten Zehnjahreszeitraum werden pro Jahr festverzinsliche Papiere zwischen 80 und fast

140 Millionen Euro fällig. Danach ist mit einem deutlich niedrigeren Fälligkeitsvolumen zu rechnen, da das AVW in der Vergangenheit bevorzugt Festverzinsliche mit nur 10-jähriger Laufzeit gekauft hat.

Ob diese angestrebte Flexibilität mit einer erhofften Zinswende in der Zukunft korrelieren und zu neuen Opportunitäten führen wird, bleibt heute noch unbeantwortet.

Mit Sonderkündigungsrechten versehene und fällig werdende Anlagen stehen besonders im Fokus des LA. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat man zu jeder Zeit die Kontrolle, wann sich für diese Kapitalanlagen um neue Investitionsgelegenheiten gekümmert werden muss.

# Wege aus der Zinskrise

## Europäische Regierungen tragen größere Verantwortung als Zentralbanken

Auch in ihrer Sitzung vom September widersetzte sich die Fed erneut einer Leitzinserhöhung. Nun warten die Märkte auf die Entscheidung im Dezember. Die Bank von England senkte ihre Leitzinsrate auf den inzwischen niedrigsten Stand seit 300 Jahren.

Diese Entwicklung ist seit Jahrzehnten zu beobachten. Der Eintritt Chinas mit seinen riesigen Sparguthaben in die internationale Weltwirtschaft treibt diesen Trend weiter voran. Eine Erholung ist nicht in Sicht.

Im gleichen Maß wie die Erträge weltweit sinken, wachsen die

Probleme einer Verzerrung der ökonomischen Grundlagen. Um dieser Entwicklung zu begegnen, sei es Zeit, dass die Politik endlich beginne, sich unabhängiger von den Zentralbanken zu machen und durch strukturelle Reformen dem Wirtschaftswachstum neue Anreize zu geben, so der *ECONOMIST*.

Das Instrumentarium zur Förderung des Wirtschaftswachstums gehöre wieder an erster Stelle in die Hände der Regierungen, nicht der Zentralbanken. Ob sich die Demokratien mit ihren Parteien und Parteilichkeiten dieser Verantwortung noch bewusst sind, bezweifeln viele.

Verstrickt in Ideologien und politischen Mehrheiten mehr verpflichtet als den Gesetzen der Ökonomie scheint das nächste Wahlergebnis stets wichtiger als die Weichenstellung für die Sicherung der Zukunft.

Besonders die Fiskalpolitik müsse deutlich weniger soziale als motivierende Anreize setzen. Eine gesellschaftliche Entwicklung, die

Arbeit und Erfolg, Lernen und Wissen als Leitbild begreife, müsse die Dauer und Großzügigkeit der Arbeitslosenversorgung ersetzen. Menschen ohne Arbeit könnten nur die Ausnahmen sein.

Da diese Vorstellung aber den Sozialpolitikern und ihrem Verteilungsdrang die Grundlagen ihres bevorzugten Handelns entziehe, hätten Zentralbanken mehr Verantwortung übernehmen müssen als für eine moderne soziale Marktwirtschaft gut sei. Den Zentralbanken dafür die Schuld zu geben, sei falsch.

Die Politik wird voraussichtlich kaum die Einigkeit und Kraft aufbringen, ihre Verschuldung zurück auf das vereinbarte Maastricht-

Niveau von 60 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu bringen.

In einigen Fachmedien kursieren längst Überlegungen, durch einen Schuldenschnitt neues Wirtschaftswachstum zu generieren und die alten Fehler bei der Einführung des Euro zu beheben. Nicht auszuschließen, dass gerade der Euro dann massiv an Wert und die Investoren endgültig das Vertrauen verlieren.

Wahr bleibt: Ohne Umkehr des Trends zu überbordender Staatsverschuldung werden Rentner und Sparer weiterhin auf dem Trockenen sitzen und die Rechnung bezahlen.

## **Gemischte Aussichten**

# **Weltwirtschaft vor der Wende?**

Fünf Jahre lang hat der Internationale Währungsfonds (IWF) seine Wachstumsprognosen immer wieder nach unten korrigieren müssen. Zum ersten Mal seit 2011 weichen Währungshüter von dieser Linie ab.

Grundsätzliche Änderungen der globalen Konjunktur stehen nicht in Aussicht. Die Prognosen zum Wirtschaftswachstum tragen für 2016 und 2017 eine Drei vor dem Komma.

Die Befürchtung, der Internationale Währungsfonds (IWF) könne erneut einen negativen Trend voraussagen, ist aber nicht eingetreten.

Die Aktienmärkte, auch durch die Zinspolitik der Zentralbanken getrieben, reagierten in vorauseilendem Optimismus mit neuem Schwung. Gleichwohl bleiben die Aussichten gemischt.

Die Wachstumsprognosen wurden für Spanien auf über 3 Prozent, für Deutschland aber nur von 1,6 auf 1,7 Prozent angehoben.

Höheres Wachstum mit gut 4 Prozent verzeichnen dagegen die Schwellenländer.

Verbessert haben sich den OECD-Frühindikatoren zufolge auch die Aussichten für die Volkswirtschaft-

ten von Brasilien, Russland, Indien und China (BRIC-Staaten). Positiv wirke sich auch der wieder steigende Ölpreis aus, da aus den Gewinnen mit zunehmenden Investitionen zu rechnen sei.

Gleichwohl bleiben erhebliche politische Risiken, die Trends auch leicht umkehren können. Das Licht, das einige am Ende des Tunnels sehen, kann auch der nächste Problemzug auf Gegenkurs sein.

# Ab 2017 Beitragszahlung zum 15. des Monats

Ab dem 1. Januar 2017 ändert sich gemäß der Neufassung der Satzung für Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenensicherung (ABH) die Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge. Mit Beginn des neuen Jahres sind die Beiträge zum Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Niedersachsen nicht mehr im Voraus zu leisten, sondern werden spätestens zum 15. jedes Folgemonats fällig.

Das gilt auch für Mitglieder, die dem AVW eine Ermächtigung zum Beitragseinzug per Lastschrift erteilt haben. Ihre Beiträge werden nicht mehr zum 3. Werktag

des Monats abgebucht, sondern zum 10. Werktag des Folgemonats. Fällt dieser Tag auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag, wird die Abbuchung zu dem davor liegenden Werktag vorgenommen.

Beiträge zur Altersversorgung sind steuerlich zu berücksichtigen. Regelmäßige Beitragszahlungen (bzw. Abbuchungen) können auch dann dem betreffenden Steuerjahr zugerechnet werden, wenn sie, insbesondere für Dezember, bis zum 10. des Folgemonats geleistet bzw. abgebucht werden. Die Beitragsbescheinigung wird dies berücksichtigen,

sodass der Dezemberbeitrag trotz Abbuchung im Januar dem weichenden Steuerjahr zugeordnet werden kann.

Die AVW-Verwaltung bittet die AVW-Mitglieder, diese neue Regelung zum Anlass zu nehmen, erneut über einen Abbuchungsauftrag für die monatlichen Beiträge an das AVW nachzudenken. Das entlastet die Mitglieder, sichert zeitgerechte Zahlungsvorgänge und vermeidet Mahnungen.

## **Steigerung von mehr als 20 Prozent in 10 Jahren**

# Neue Beitragsbemessungsgrenzen für 2017

Mit der Steigerung bei Löhnen und Gehältern wächst auch die Beitragsbemessungsgrenze.

2017 wird sie laut Beschluss des Bundestages in der Rentenversicherung auf 6.350 Euro monatlich (West) und 5.700 Euro monatlich (Ost) angehoben. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bundesrat wird diese Anhebung 2017 dann auf jährlich 76.200 Euro in den westlichen Bundesländern ansteigen.

Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Betrag, bis zu dem Löhne und Gehälter zur Beitragszahlung an die gesetzliche Rentenversicherung herangezogen werden.

Der Einkommensanteil jenseits dieser Grenze bleibt beitragsfrei. Jährlich passt die Bundesregierung diese Grenze durch Rechtsverordnung der Veränderung der Löhne und Gehälter aus dem vorvergangenen Jahr an.

Die folgenden Tabellen auf Seite 13 zeigen die jeweils gültigen Beitragsbemessungsgrenzen für 2016 und vor 10 Jahren.

## 2016

Gesetzliche Rentenversicherung		
Beitragsbemessungsgrenzen und Beitragssätze	West	Ost
Beitragsbemessungsgrenze 2016 jährlich	74.400,00 EUR	64.800,00 EUR
Beitragsbemessungsgrenze 2016 monatlich	6.200,00 EUR	5.400,00 EUR
Beitragssatz 2015 und 2016	18,70 %	18,70 %
Höchstbeitrag 2016 monatlich	1.159,40 EUR	1.009,80 EUR

## 2006

Rentenversicherung	alte Bundesländer	neue Bundesländer
Jahr 2006	63.000,00 EUR	52.800,00 EUR
Monat	5.250,00 EUR	4.400,00 EUR
Beitragssatz 2006	19,5 %	19,5 %
Höchstbetrag monatlich	1.023,75 EUR	858,00 EUR

# Bundeseinheitliche Anhebung der Versicherungspflichtgrenze

Mit der Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung geht auch eine

Anhebung der Beitragspflicht zur Krankenversicherung einher. Bundeseinheitlich wird auch die Ver-

sicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung festgesetzt.

# Festlegung der Bezugsgröße in der Sozialversicherung

Für viele Verpflichtungen gegenüber der Sozialversicherung ist die jeweils aktualisierte Bezugsgröße wichtig.

Sowohl in der gesetzlichen Rentenversicherung wie in der gesetzlichen Krankenversicherung ist sie die Grundlage der Beitragsberechnung.

Die Bezugsgröße wird für jedes Kalenderjahr durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales durch Gesetz oder Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates bestimmt.

Zweck dieser Bestimmung ist, der allgemeinen Einkommensentwick-

lung Rechnung zu tragen, ohne jedes einschlägige Gesetz gesondert ändern zu müssen.

Die Bezugsgröße in der gesetzlichen Krankenversicherung 2017 wird 2.975 Euro pro Monat in den alten Bundesländern betragen. 2016 betrug sie 2.905 Euro im Monat. Auch hier der Vergleich zur Bezugsgröße vor 10 Jahren: 2006 lag sie bei 2.450 Euro pro Monat.

Die **Beitragsbemessungsgrenze** markiert das Maximum, bis zu dem in den Sozialversicherungen Beiträge erhoben werden. Der über diesen Grenzbetrag hinausgehende Teil eines Einkommens

ist beitragsfrei.

Die **Versicherungspflichtgrenze** markiert die Grenze, jenseits derer sich jeder in einer privaten Krankenversicherung versichern kann. Diese Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung ist zugleich die Jahresarbeitsentgeltgrenze.

## Beitragsbemessungsgrenze betrifft auch Beitragspflicht zum AVW

Die Satzung des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Niedersachsen (AVW) hat für Mitgliedschaften, die nach dem 31.03.1980 begründet wurden, die Höhe der Beiträge zum AVW denen der Angestellten zur gesetzlichen Rentenversicherung in Übereinstimmung mit dem

SGB VI angepasst, wenn ihr Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze liegt.

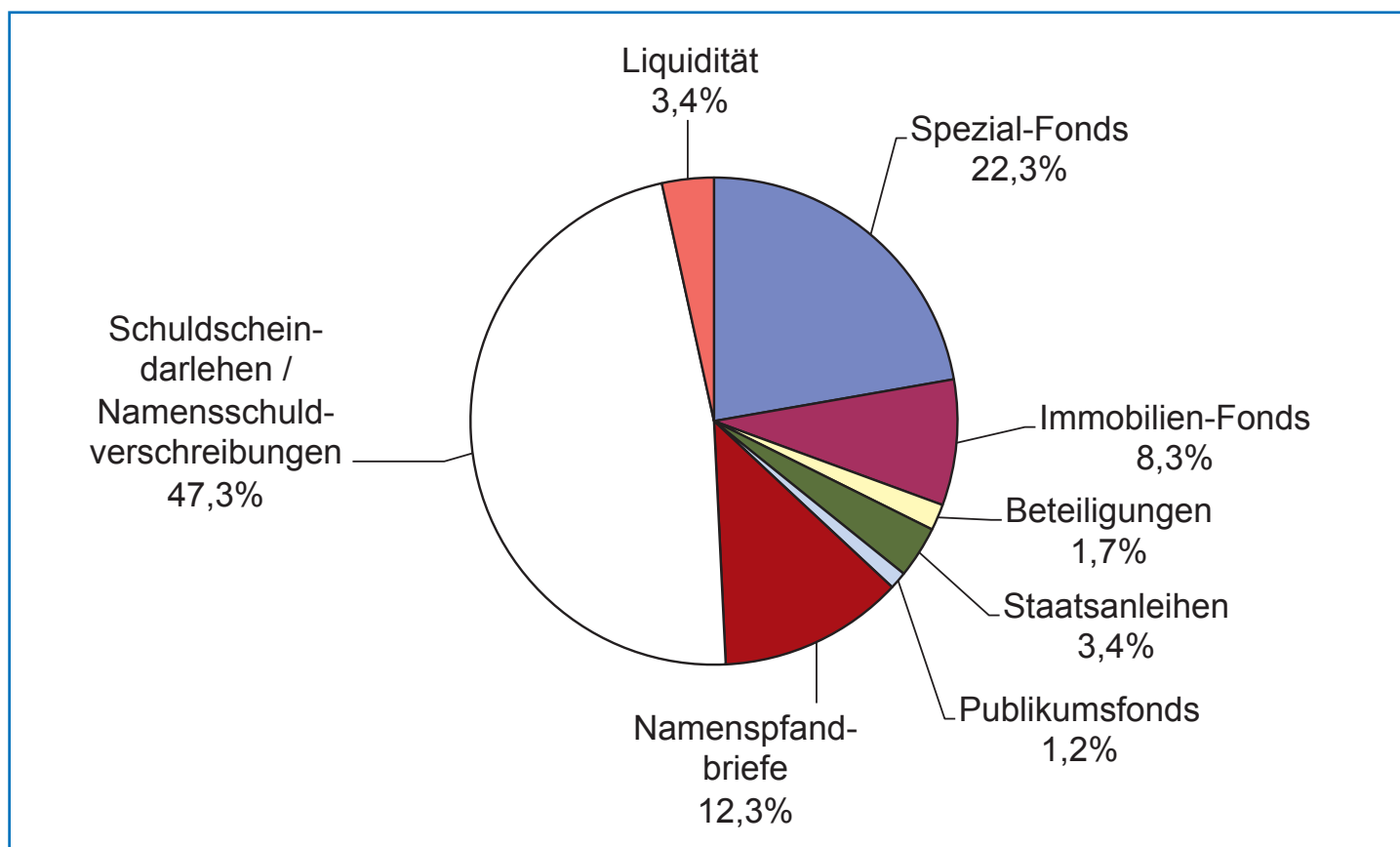
Im Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Niedersachsen löst jede Beitragserhöhung auf Grundlage einer Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze

auch eine Erhöhung der Anwartschaft aus. Der Zusammenhang zwischen Beitrag und Leistung bleibt dabei erhalten.

# Vermögensübersicht per 30.09.2016

Anlagearten	€
Spezial-Fonds	433.413
Immobilien-Fonds	162.591
Beteiligungen	33.883
Publikumsfonds	22.583
Staatsanleihen	67.003
Namenspfandbriefe	239.500
Schuldscheindarlehen / Namensschuldverschreibungen	921.864
Liquidität	67.020
	<b>1.947.857</b>

# Vermögensaufteilung per 30.09.2016



## INHALTSVERZEICHNIS

### Editorial

S. 1 - 2

Aus dem Lagebericht 2015 des AVW

**Eigenmittel deutlich erhöht**

Sicherheit und Werterhalt haben Priorität

S. 1 - 3

Mehr Raum für flexible Rentengestaltung

**Übergang in den Ruhestand neu geregelt**

**Auswirkung auf berufsständische Versorgung**

Achtung bei Ansprüchen an zwei Rententräger!

S. 4 - 5

Rente ab 72 als EU-Norm?

**Skandinavier gehen voran**

S. 6

Zinsen der kapitalgedeckten

Altersversorgung auf Rekordtief

**Pensionsverpflichtungen gefährden**

**Eigenkapitalquote der Unternehmen**

S. 7 - 9

**Anlagenotstand**

Fälligkeiten aus Alt-Investments finden

derzeit keine guten Marktbedingungen

S. 10

**Wege aus der Zinskrise**

Europäische Regierungen tragen größere

Verantwortung als Zentralbanken

S. 10 - 11

**Gemischte Aussichten**

**Weltwirtschaft vor der Wende?**

S. 11

Aktuelles aus der AVW-Verwaltung

**Ab 2017 Beitragszahlung zum 15. des Monats**

S. 12

Steigerung von mehr als 20 Prozent in 10 Jahren

**Neue Beitragsbemessungsgrenzen für 2017**

S. 12 - 13

Grafik

**Vermögensübersicht per 30.09.2016**

**Vermögensaufteilung per 30.09.2016**

S. 15

## IMPRESSUM

### **AVWinfo**

Information für Mitglieder des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Niedersachsen

### **Herausgeber:**

AVW Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Niedersachsen  
Zeißstraße 11a  
30519 Hannover  
Tel. 05 11/833 910  
Fax 05 11/833 91-206

### **Mitglieder des Presseausschusses AVW:**

Dr. Reinhard Urbach  
Dr. Josef Kühling-Thees  
ZA Thomas Koch

### **Redaktion:**

Dr. Hermann Himmelmann  
Angelsburger Straße 19  
26409 Wittmund  
Tel. 0 44 62/32 98  
Fax 0 44 62/92 94 20  
dr.himmelmann@ewetel.net

### **Satz und Druck:**

CCV  
CONCEPT CENTER VERLAG GMBH  
Wiefelsteder Straße 59  
26316 Varel  
Tel. 0 44 51/960 28-0  
Fax 0 44 51/960 28-21  
info@ccv.de -www.ccv.de